

Zusammenstellung der Kosten für den Bereich des Bestattungswesen im Jahre 2015

1. Kostenzusammenstellung

Bezeichnung	Zeile lt. Haushaltsplan		Einzelbetrag
A) Personalkosten		60.296 €	34.501 €
1. Friedhofwärt			25.795 €
2. Kosten Verwaltung			
B) Sach- und Dienstleistungen		36.100 €	
1. Instandhaltung Friedhofsflächen und -wege			22.000 €
2. Instandhaltung der Leichenhallen			3.000 €
3. Wasser, Abwasser, Stromkosten			3.500 €
4. Unterhaltung des bewegliches Vermögens			1.000 €
5. Aufwendungen für Dienstleistungen			600 €
6. Deponiekosten			6.000 €
C) Sonstige Kosten		1.826 €	
1. Reisekosten			426 €
2. Bürobedarf			200 €
3. Versicherungen			1.200 €
D) Interne Leistungsbeziehungen		87.818 €	
1. Verwaltung		19.000 €	19.000 €
2. Bauhof			
	Bestattungen		
	44 Urnengräber	9.872 €	
	21 Erdgräber	10.296 €	
	Zwischensumme:	20.168 €	
	Pflege	43.250 €	
	20 Entfernen von Grabstätten	3.600 €	
		67.018 €	67.018 €
3. Grundbesitzabgaben		1.800 €	1.800 €
E) Kalkulatorische Kosten		75.434 €	
1. Abschreibungen			
	Abschreibungen Leichenhallen		8.677 €
	Abschreibungen GWG		1.200 €
2. Kalkulatorische Verzinsung			
Kalkulatorische Verzinsung			
Zinssatz 6 %		6%	
Gebäudewert		199.557,00 €	11.973 €
Grundstücke		893.056,59 €	53.583 €
		261.474 €	261.474 €

2. Aufteilung der Kosten auf verschiedene Bereiche

Für die Kalkulation wird von maßgebender Bedeutung sein, wie die Kostenblöcke aufzuteilen sein werden. Zunächst sollte daher die o. a. ausgewiesenen Gesamtkosten auf die einzelnen Kostenträger aufgeteilt werden, um so zu einer übersichtlichen Kalkulation zu kommen. Daher ist es sachgerecht, die Aufteilung wie folgt vorzunehmen:

- a) Kostenträger Bestattung
- b) Kostenträger Grabentfernung
- c) Kostenträger Bereitstellung Friedhof

Von den Einzelkosten entfallen auf die zuvor ausgewiesenen Kostenträger folgende Einzelbeträge:

Bezeichnung	Bestattung	Grabentfernung	Bereitstellung	Summe
Personalkosten	10.061 €	642 €	49.594 €	60.297 €
Instandhaltung Friedhofsflächen und Wege	0 €	0 €	22.000 €	22.000 €
Instandhaltung Leichenhallen	3.000 €	0 €	0 €	3.000 €
Wasser, Abwasser, Strom	1.500 €	0 €	2.000 €	3.500 €
Unterhaltung bewegliches Vermögen	333 €	333 €	334 €	1.000 €
Aufwendungen für Dienstleistungen	0 €	0 €	600 €	600 €
Depotieraufwendungen	5.640 €	60 €	300 €	6.000 €
Reisekosten	142 €	142 €	142 €	426 €
Versicherungen	400 €	400 €	400 €	1.200 €
Bürobedarf	66 €	67 €	67 €	200 €
Kalkulatorische Kosten	0 €	0 €	0 €	0 €
Abschreibungen Leichenhallen	8.677 €	0 €	0 €	8.677 €
Abschreibungen GWG	400 €	400 €	400 €	1.200 €
Kalkulatorischen Zinsen Gebäude	11.973 €	0 €	0 €	11.973 €
Kalkulatorische Zinsen Grundstücke	0 €	0 €	53.583 €	53.583 €
Interne Leistungsbeziehungen	0 €	0 €	0 €	0 €
Bauhof	20.168 €	3.600 €	43.250 €	67.018 €
Grundbesitzabgaben	1.800 €	0 €	0 €	1.800 €
Verwaltungskostenbeitrag	3.640 €	520 €	14.840 €	19.000 €
Summe:	67.800 €	6.164 €	187.510 €	261.474 €

65 Bestattungen im Durchschnitt in € 1043,076923

3. Gebühren bei der Durchführung der Bestattung

Bei durchschnittlich 65 Bestattungen im Jahr ergeben sich durchschnittliche Bestattungskosten in Höhe von rd. 1.043,07 € (Vorjahr 1.278,68 €).

Hier von entfallen auf die Benutzung der

Leichenhallen:

Instandhaltung	3.000,00 €
Wasser, Abwasser, Strom	1.500,00 €
Abschreibungen	8.677,00 €
Kalkulatorische Zinsen	11.973,00 €
Summe:	25.150,00 €

Bei insgesamt 65 Bestattungen ergibt sich eine Gebühr

386,92 €

Bauhof:

1. Bestattung

a) Sargbestattung

aa) Ausschachtung

276,00 €

bb) Gemeinkostenzuschlag für Verwaltung pp. 180,00 €

Gebühr 456,00 €

b) Urnenbestattung

aa) Ausschachtung

122,00 €

bb) Gemeinkostenzuschlag für Verwaltung pp. 180,00 €

302,00 €

2. Verfüllung

a) Sargebestattung

aa) Verfüllung

191,00 €

bb) Gemeinkostenzuschlag für Verwaltung pp. 180,00 €

371,00 €

Gebühr

b) Urnenbestattung

aa) Verfüllung

122,00 €

bb) Gemeinkostenzuschlag

Gebühr

180,00 €

302,00 €

4. Grabentfernungen

Die Zahl der Fälle für Grabentfernungen hat gegenüber dem Vorjahr zugenommen. In der zu kalkulierenden Periode wird von 20 Grabentfernungen pro Jahr ausgegangen. Die Gesamtkosten sind mit 6.164,00 € anzusetzen. Hiervon entfallen ca. 3/4 der Fälle auf Einzelgräber und die verbleibenden fünf Fälle auf Doppelwahlgräber. Der durchschnittliche Aufwand je Grabentfernung beträgt 308,20 €. Somit ergibt sich hiernach folgende Berechnung:

a) Gebühr je Einzelgrabstätte

Gesamtkosten

6.164 €

Hiervon entfallen auf die Einzelgräber

3.698 €

15 Einzelgräber

15

Gebühr je Einzelgrabentfernung

247 € (bisher 205 €)

b) Gebühr je Doppelgrabstätte

Auf die Doppelgräber entfallen

2.466 €

5 Doppelwahlgräber

5

493 € (bisher 410 €)

5. Bereitstellung der Bestattungsfelder

Der Kostenträger Bereitstellung der Bestattungsfelder umfasst Kosten in Höhe von 187.510,00 € (Vorjahr 183.544,54 €). Dieser Betrag wird nach dem Beschluss zum Haushaltsabsicherungskonzept nicht mehr um den Grünflächenanteil reduziert. Von den gesamten Flächen von 45.428 m² entfallen 1.200 m² auf den Teil der bebauten Flächen (Leichenhallen). Dadurch reduziert sich diese Fläche auf 44.228 m². Von dieser Quadratmeterzahl entfallen 7.957,85 m² (Stand 30.09.2014) auf die Grabfläche, weitere 25.262,86 m² auf Grünfläche (nicht belegte Grabflächen bzw. Anlagen) und 11.007,79 m² auf Wege und sonstige Flächen (z.B. für Abfälle). Dies bedeutet, dass auf den Grabflächen inklusive der Zuwegungen und sonstigen Flächen 43 % entfallen und auf Grünflächen 57 %. Diese Grünflächen kann man auch als sog. Vorratflächen bezeichnen. Von diesen Vorratflächen können 10 % in die Gebührenbedarfsberechnung einfließen. Von den ausgewiesenen Grünflächen werden 2.520 m² im umlagefähigen Aufwand berücksichtigt.

Somit ergibt sich folgende Berechnung:

Gräberfläche	7.957,85 m ²
Wege und sonstige Flächen	11.007,79 m ²
10 % umlagfähiger Aufwand von 25.262,86 m ² rd.	2.526,00 m ²
Summe:	21.491,64 m ²
Gesamtfläche ohne Leichenhallen	44.228,00 m ²
Flächenanteil der Gräberflächen in %	48,59

Neben diesen Gesichtspunkten ist nach der Literatur sachgerecht, einen bestimmten Anteil der Aufwendungen in der Gebührenkalkulation zu berücksichtigen. Es handelt sich hierbei um sogenannte Überkapazitäten einer laufenden Einrichtung. Dies ergibt sich daraus, dass eine zeitliche und sachliche Trennung des Gutes des Bodens nicht geteilt werden kann und eine Unsicherheit über den künftigen Bedarf besteht.

Die Kosten betragen	187.510,00 €
Der Flächenanteil beträgt somit	48,59%
Die Kosten für den Flächenanteil betragen	91.111,11 €

Erhöhung um	30%
umzuliegende Kosten in %	79%
Demnach umlagfähige Kosten	148.133 €

Hürtgenwald, den 21.10.2014
Der Bürgermeister
i.A.

(Klaus Kowalke)

Die Verteilung dieser Kosten erfolgt nach der Äquivalenzziffermethode.

Kalkulation der Grabnutzungsgebühren nach Ermittlung der Äquivalenzziffern:

Bezeichnung	Nutzungsdauer	Falzzahlen	Fläche Einzelgrab	Wahl + Gestaltung	Flächenzeitwert	Flächenzeitwert Grabart	kalkulierte Grabgebühren	Kalkulierte Jahresgebühren
Spalten	C	D	G	H	I	K	L	
Formel					C x G	I x D x H	ENWxGxCxH	
Kindergrab	25	1	1,17	0,00	29,25	0	0	
Reihengrab	30	2	2,31	1,00	69,30	138,6	558,31 €	1.116,62 €
Einzelwahlgrab	30	4	3,78	2,25	113,40	1020,6	2.055,60 €	8.222,41 €
Doppelwahlgrab	30	14	6,75	2,50	202,50	7087,5	4.078,58 €	57.100,07 €
Urneneihengrab	30	10	0,64	3,5	19,20	672	541,39 €	5.413,93 €
Urneneihengrab	30	33	1,69	5	50,70	8365,5	2.042,31 €	67.396,21 €
Raseneihengrab	30	1	2,31	3,5	69,30	242,55	1.954,09 €	1.954,09 €
Urneneihengrab (Gey all)	20	1	1,69	5	33,80	169	1.361,54 €	1.361,54 €
Reihengrab (Gey all)	25	1	2,31	1	57,75	57,75	465,26 €	465,26 €
Wahlgrab (Gey all)	25	1	3,76	2,25	94,00	211,5	1.703,94 €	1.703,94 €
Doppelwahlgrab (Gey all)	25	1	6,75	2,5	168,75	421,875	3.398,81 €	3.398,81 €
Summe:					907,95	18386,875	148.133 €	148.133 €
Berechnet nach der Formel: Gesamtkosten: Flächenzeitwert Grabart								
					8,05644787382 €	Einheitswert (ENW)		

Vergleich Gebühren 2014 zu den Gebühren 2015

Bezeichnung	Für 2014 kalkulierte Gebührensätze	Gebühr für 2015	Erhöhung	in %
Kindergrab	0,00 €	- €	- €	-
Reihengrab	492,00 €	558,31 €	66,31 €	13,48
Einzelwahlgrab	1.808,00 €	2.055,60 €	247,60 €	13,69
Doppelwahlgrab	3.589,00 €	4.078,58 €	489,58 €	13,64
Urneneihengrab	476,00 €	541,39 €	65,39 €	13,74
Urneneihengrab	1.797,00 €	2.042,31 €	245,31 €	13,65
Raseneihengrab	1.719,00 €	1.954,09 €	235,09 €	13,68
Urneneihengrab (Gey all)	1.198,00 €	1.361,54 €	163,54 €	13,65
Reihengrab (Gey all)	410,00 €	465,26 €	55,26 €	13,48
Wahlgrab (Gey all)	1.500,00 €	1.703,94 €	203,94 €	13,60
Doppelwahlgrab (Gey all)	2.990,00 €	3.398,81 €	408,81 €	13,67

Hürtgenwald, den 21/10/2014

Der Bürgermeister

i. A.

(Klaus Kowalke)